



# Mietvertrag Augstblichhütte Arzbach

Stand: 10.11.2019

**VERMIETER:**

Verkehrsverein Arzbach

1.Vorsitzender Edgar Dennebaum    Tel: 0171 7534801    mail: edennebaum@t-online.de

Hüttenwart Gilbert Gombert                    Tel: 02603 8355

**MIETER:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

**MIETGEGENSTAND**

ist die Augstblichhütte Arzbach einschließlich des fest eingebauten und losen Inventars, der Toilettenanlage, des Grillpavillons und der dazugehörigen Freifläche

**DAS MIETVERHÄLTNIS**

Beginnt am ..... um .....Uhr    und

Endet    am ..... um.....Uhr

Die auf den Folgeseiten aufgeführten zusätzlichen Hinweise, die Hüttenordnung und das Übergabeprotokoll sind Bestandteile dieses Mietvertrages.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

## **Verkehrsverein Arzbach e.V.**



Arzbach - Gemeinde am Weltkulturerbe Limes

**Sehr geehrter Hüttenutzer,**

wir freuen uns dass wir Ihnen unsere schöne Augstblickhütte für Ihre Feierlichkeiten zur Verfügung stellen können.

Die Hütte wurde in den letzten Wochen und Monaten in unzähligen Arbeitsstunden von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verkehrsvereins renoviert und ausgebaut, damit sie und Ihre Gäste hier ein paar schöne und unbeschwerte Stunden verbringen können.

Bitte gehen sie sehr pfleglich mit der Hütte und der Ausstattung um, damit auch noch viele andere Gäste nach Ihnen Spaß und Freude an unserer Hütte haben.

Hierzu beachten sie bitte die Ausführungen und Bestimmungen in der beiliegenden Hüttenordnung.

PS.: Besuchen sie uns doch auch mal auf unserer Homepage.

Hier finden sie viele Informationen zu unserem Ort, seinen Sehenswürdigkeiten und zu unserem neuen Rundwanderweg, dem „Wäller Schnippel“.

[www.arzbach-verkehrsverein.de](http://www.arzbach-verkehrsverein.de)

[www.waeller-schnippel.com](http://www.waeller-schnippel.com)

Der Vorstand des Verkehrsvereins Arzbach

Edgar Dennebaum

Fritz Gerharz

Martin Stahlhofen

Guido Diel

## HUETTENORDNUNG

1. Der Verkehrsverein überlässt dem Mieter für die Zeit des Mietverhältnisses den Mietgegenstand einschließlich Inventar. **Die Mietkosten betragen 100 € / Tag incl. Wasser und 10 kWh Strom. Zusätzlich wird eine Kautioin in Höhe von 200€ erhoben.** Miete und Kautioin sind bei Unterzeichnung des Mietvertrages an den Hüttenwart oder seinen Vertreter bar zu entrichten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Räumlichkeiten, Freiflächen, Toiletten und das Inventar sorgfältig zu behandeln und nach Ende des Mietverhältnisses in dem Zustand zu übergeben wie er diese übernommen hat.
3. Die Fußböden in der Hütte und in der Toilettenanlage sind nach Benutzung feucht zu reinigen. Die Wasserzapfstelle befindet sich in der Herrentoilette, ein Warmwasserbereiter steht dem Mieter zur Verfügung.  
Die Asche aus dem Kaminofen ist in dem dafür bereit gestellten Ascheeimer zu entsorgen.  
Die Freiflächen rund um die Hütte sind von Unrat und Abfall zu befreien.
4. Es ist dem Mieter nicht erlaubt Gegenstände oder Dekoration mit Nägeln, Stiften, Tackernadeln oder ähnlichem in Boden, Wand, Decke und in Tischen, Bänken und Stühlen zu befestigen.
5. Kommt es durch Verschulden des Mieters selbst oder seiner Gäste zu Beschädigungen oder Zerstörungen am Mietgegenstand so ist der Hüttenwart hierüber zu informieren. Eventuell erforderliche Reparaturarbeiten oder Ersatzbeschaffungen von beschädigten, zerstörten oder in Verlust geratenen Gegenständen gehen zu Lasten des Mieters.
6. Die Türen, Fenster und die Fensterläden sind bei Verlassen der Hütte sorgfältig zu verschließen.
7. Der Mietgegenstand ist pünktlich zu der Zeit zu übergeben, die unter dem Punkt Mietverhältnis schriftlich festgelegt wurde. Andere Zeiten sind nur nach Abstimmung mit dem Hüttenwart oder seinem Vertreter möglich.
8. Fahrzeuge aller Art sind auf dem Parkplatz an der Straße zu parken. Zum Be- und Entladen ist die Zufahrt zur Hütte gestattet
9. Der Mieter ist im Rahmen seiner Veranstaltung für die die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die der nächtlichen Ruhezeiten und des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
10. Bei der Übergabe zum Ende des Mietverhältnisses ist das beiliegende Übergabeprotokoll vom Hüttenwart auszufüllen und vom Hüttenwart und Mieter zu unterschreiben.
11. Sollte der Mieter den o.a. Punkten nicht nachkommen, ist der Hüttenwart oder sein Vertreter berechtigt die Kautioin ganz oder teilweise einzubehalten. Die Höhe der einbehaltenen Kautioin liegt im Ermessen des Hüttenwartes oder seines Vertreters.

## ZUSÄTZLICHE HINWEISE:

- Die Wasserversorgung in der Toilettenanlage dient nur zur Versorgung der Toilettenspülung und der Handwaschbecken. Ebenso kann hiermit die Nassreinigung der Fußböden erfolgen. **Dieses Wasser ist NICHT als Trinkwasser geeignet.**
- Bitte nutzen sie für offenes Feuer die dafür vorgesehene Feuerstelle im Außenbereich der Hütte. Das Feuer bitte nie unbeaufsichtigt lassen! Bei extremer Trockenheit ist ein offenes Feuer aufgrund der Waldbrandgefahr strengstens verboten!
- Bitte achten sie auf unsere Umwelt. Vermeiden Sie unnötigen Müll. Trennen sie Ihren Müll bestmöglich und nehmen sie diesen bitte unbedingt wieder mit nach Hause.
- Für das leibliche Wohl Ihrer Gäste empfehlen wir Ihnen gerne unsere ortsansässigen Geschäfte und Lieferanten



Festservice Gastronomie



**GETRÄNKE**  
Karl  
**Diefenbach**  
Getränkefachgroßhandlung

Horrei 3  
56337 Arzbach  
Tel.: 02603/8343  
Fax: 02603/8748



Helmservice

E-Mail:  
[info@getraenke-karl-diefenbach.de](mailto:info@getraenke-karl-diefenbach.de)

**Wir helfen Ihnen bei  
der Organisation Ihrer  
Feierlichkeiten in der  
AUGSTBLICK-HÜTTE**



**Arzbacher Lädchen**  
Martina Dschumega  
Backwaren - Lebensmittel - Getränke  
Zeitschriften - Zigaretten

- 56337 Arzbach, Forststraße 2
- 02604/6090664
- 0177/8429433
- [Arzbacher.laedchen@gmail.com](mailto:Arzbacher.laedchen@gmail.com)



**DER AKTUELLE TIP**  
Partyservice · Grillspezialitäten  
Altbekanntes und viel Neues dazu!



**Beste Qualität**  
in Fleisch- und Wurstwaren  
aus dem Meisterbetrieb

Ihr Fleischerfachgeschäft  
**WIRGES**  
56337 Arzbach, Telefon 02603/8133  
Telefax 02603/8880

